



Bundesministerium
der Finanzen



Freiheit
Einheit
Demokratie

Steffen Kampeter

Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11010 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Ulla Jelpke
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 228 99 682-4283

FAX +49 (0) 228 99 682-4497

E-MAIL Steffen.Kampeter@bmf.bund.de

DATUM 16. August 2010

BETREFF Ihre schriftliche Frage Nr. 65 für den Monat August 2010

GZ **V B 2 - O 1000/10/10308**

DOK 2010/0625248

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage,

„Wie beurteilt die Bundesregierung die Frage einer möglichen (Clearing-)Schuld der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Republik Rumänien, die auf dem Verrechnungsabkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Rumänien vom Mai 1935 sowie dem Vertrag über die Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten vom 23. März 1939 basiert, also auf Abkommen, die vor dem 1.9.1939 in Kraft getreten waren und deshalb nach in der rumänischen Öffentlichkeit diskutierten Auffassungen nicht im Sinne der Paris Verträge sowie des Londoner Schuldenabkommens als erledigt zu betrachten sind, und die nach einer Auflistung des deutschen Reichsfinanzministeriums mit Stand 7. September 1944 knapp 1,3 Milliarden Reichsmark betragen hat, und inwiefern ist sie diesbezüglich in Gespräche mit der rumänischen Regierung getreten?“,

beantworte ich wie folgt:

Während des Zweiten Weltkriegs wurden gegenseitig entstehende Ansprüche laufend saldiert - ungeachtet ihrer rechtlichen Grundlagen - und entsprechende Saldi ausgewiesen. Rumänien hat im Friedensvertrag vom 10. Februar 1947 auf alle Forderungen gegen Deutschland und deutsche Staatsangehörige aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs verzichtet.

Die oben erwähnte, in der rumänischen Öffentlichkeit diskutierte Frage stellt sich daher nach Ansicht der Bundesregierung nicht.

Mit freundlichen Grüßen

www.bundesfinanzministerium.de